

### Erreichbarkeit wichtiger Stellen und Kontakte

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten.

Für **dringende nicht aufschiebbare** Verwaltungsangelegenheiten gibt es im Rathaus zu den sonst üblichen Öffnungszeiten einen „Notschalter“.



Gleichzeitig stehen Ihnen folgende Kontaktnummern zur Verfügung:

Hotline Gesundheitsamt Oberallgäu	08321/612-100
Hotline Markt Dietmannsried	08374/5820-15
Fragen rund um den Corona-Virus	
Hotline Markt Dietmannsried	08374/5820-41
Fragen zur Unterstützung gewerblicher Betriebe	
Koordination Einkaufsservice Dietmannsried	08374/5820-20
Netzwerk Familie – Gesprächsunterstützung	08374/5820-20
Dringende Ausweis- und Standesamtsangelegenheiten	08374/5820-24
Dringende Bauangelegenheiten/Wasserversorgung	08374/5820-35
Notbetreuung Kindertageseinrichtungen	08374/5820-20

Die o. g. Telefonnummern garantieren Ihnen eine ordnungsgemäße Weiterleitung und Behandlung Ihres Anliegens. Ebenso erreichen Sie das Rathaus Dietmannsried unter der E-Mail [info@dietmannsried.de](mailto:info@dietmannsried.de). Telefonisch stehen Ihnen auch die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses zur Verfügung; diese finden Sie unter [www.dietmannsried.de/index.php/abteilungen-mitarbeiter.html](http://www.dietmannsried.de/index.php/abteilungen-mitarbeiter.html)

### Gemeinderatssitzung am 23. April 2020

Am **Donnerstag, 23. April 2020, 20.00 Uhr** findet die nächste Gemeinderatssitzung in der Festhalle Dietmannsried statt

Für Sitzungen gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit ist durch die bestehende Ausgangsbeschränkung (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses) nicht von der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien ausgeschlossen – aus diesem Grunde findet die Sitzung auch in der Festhalle Dietmannsried statt. Wir empfehlen jedoch im Sinne Ihres Schutzes „zu Hause“ zu bleiben und in der Nachberichterstattung die Beratung nachzulesen.

Dennoch möchten wir Sie über die öffentliche Tagesordnung informieren:

#### Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle**  
MGR 17.02.2020
- TOP 2 Bauangelegenheiten**
  - TOP 2.1 Information zu Bauanträgen / -voranfragen
  - TOP 2.2 Information zu laufenden Bauprojekten
- TOP 3 Gebührenkalkulation Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage**  
Turnusgemäße Neukalkulation zum 01.07.2020  
Beratung und Beschlussfassung  
(Bezug Haupt-/FinA 30.01.2020)
- TOP 4 Örtliche Rechnungsprüfung 2019**  
Feststellung der Jahresrechnung 2019  
Entlastung für die Jahresrechnung 2019  
Beratung und Beschlussfassung  
(Bezug RPA 16.03.2020)
- TOP 5 Mitteilungen**
- TOP 6 Wünsche und Anträge**

Wir werden im Nachgang der Sitzung Sie umfassend über die Beratung und über die Beschlussfassungen des Marktgemeinderates in den gemeindlichen Medien informieren. Sollten Sie Fragen im Vorfeld oder im Nachgang der Sitzung haben, stehen wir Ihnen telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

### Verlängerte Öffnungszeiten im Wertstoffhof Dietmannsried ab 17.04.2020

Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Zufahrtsbeschränkungen bei gleichzeitig hoher Frequentierung unseres Wertstoffhofes wurden die bisherigen Öffnungszeiten von 14 auf 20 Stunden pro Woche verlängert.

Die neuen Öffnungszeiten ab Freitag, 17.04.2020 lauten wie folgt:

Mo.	14:00 - 18:00 Uhr
Di.	geschlossen
Mi.	14:00 - 18:00 Uhr
Do.	09:00 - 13:00 Uhr
Fr.	14:00 - 18:00 Uhr
Sa.	09:00 - 13:00 Uhr

Wir bitten Sie zu beachten, dass aufgrund der Corona-Pandemie auf dem Wertstoffhof aktuell nur eine beschränkte Anzahl Fahrzeuge gleichzeitig einfahren dürfen. Es kann dadurch trotz verlängerten Öffnungszeiten zu längeren Wartezeiten kommen.

Um die Abläufe zu beschleunigen, bitten wir Sie die Hinweise des Personals und der Beschilderung vor Ort zu beachten.

### Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Die Corona-Krise fordert von allen Menschen ein Umdenken und auch eine Anpassung an die veränderte Situation. Es gilt soziale Kontakte einzuschränken und auf das Nötigste zu beschränken. Dies betrifft auch den Gang zur Gemeinde. Aus diesem Grunde findet zurzeit keine Bürgersprechstunde statt. Gerne können Sie jedoch bei unumgänglichen Themen oder Fragen einen Gesprächstermin im Sekretariat unter Telefon 08374/58200 vereinbaren.

### Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach

#### Restmülltonnenleerung:

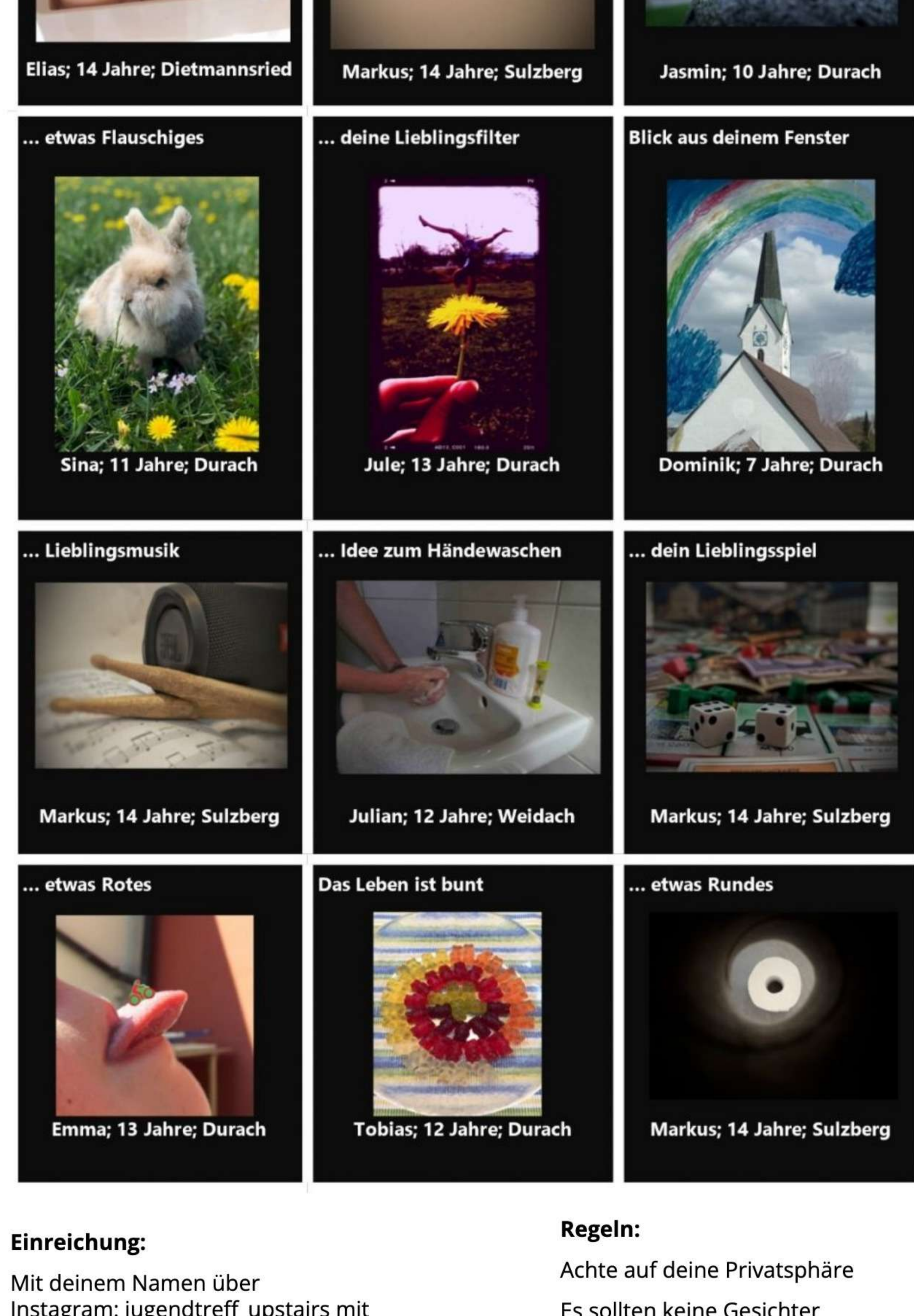
Am Mittwoch, den 22. April 2020, in Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach.

Am Donnerstag, den 23. April 2020, in Dietmannsried, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzell, Vockenthal. Die Abfuhrtermine können im Internet unter [www.zak-kempten.de](http://www.zak-kempten.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

### Die ultimative Osterferien-Fotochallenge

Da der Jugendtreff leider geschlossen ist, haben wir uns zur Überbrückung der Zeit eine Fotochallenge für die Osterferien ausgedacht.

Mitmachen darf jeder zwischen 13 und 26 Jahren. Die Aufgaben bekommt ihr entweder täglich auf unserem Instagram Account unter [jugendtreff\\_upstairs](https://www.instagram.com/jugendtreff_upstairs) oder gesammelt auf [www.dietmannsried.de](http://www.dietmannsried.de) im Bereich Ferienprogramm.



#### Einreichung:

Mit deinem Namen über Instagram: [jugendtreff\\_upstairs](https://www.instagram.com/jugendtreff_upstairs) mit #juzezuhause

E-Mail: [jugend@dietmannsried.de](mailto:jugend@dietmannsried.de)

Handy: 0151-65852514 (Handy der Jugendpflege)

#### Einsendeschluss: 19.04.20

Die Gewinner werden nach den Osterferien bekannt geben

#### Regeln:

Achte auf deine Privatsphäre

Es sollten keine Gesichter erkennbar sein

Das Bild muss Zuhause entstehen

Pro Aufgabe darf ein Bild eingereicht werden

#### Preise:

Es gibt tolle Preise zu gewinnen!

Prämiert wird das beste Bild aus jeder Kategorie und einen Gemeindegewinner.

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Ausstellungsgelände Dietmannsried-West"

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietmannsried hat am 28.01.2020 für das Gebiet "Scherenbühl" den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Ausstellungsgelände Dietmannsried-West" in der Fassung vom 17.01.2020 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff werden Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches dieser Planung zugeordnet. Diese Ausgleichsflächen/-maßnahmen befinden sich westlich des Ortsteiles Reicholzried auf den Fl.-Nrn. 999 (Teilfläche), 1002 (Teilfläche), 1006, 1007/2 (Teilfläche) und 1008/2 (Teilfläche), Gemarkung Reicholzried.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan "Sondergebiet Ausstellungsgelände Dietmannsried-West" wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) aufgestellt worden ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Sondergebiet Ausstellungsgelände Dietmannsried-West" – bestehend aus Planzeichnungs, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Dietmannsried (Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried), Zimmer 27, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter [www.dietmannsried.de](http://www.dietmannsried.de) eingestellt und einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

